
Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Planfeststellungsverfahren bzw. Plangenehmigungsverfahren informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unsere Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
vertreten durch Herrn Landrat Tobias Heilmann
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: <https://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

In Planfeststellungsverfahren wird über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Vorhaben entschieden (z. B. den Neubau einer Straße oder den Neubau eines Radweges). Durch die räumlichen Dimensionen solcher Vorhaben und die daraus resultierenden, tatsächlichen Auswirkungen (z. B. Lärm, Beeinträchtigung der Umwelt, ...) sind eine Vielzahl öffentlicher und privater Belange betroffen. Sämtliche Betroffene werden während des Planfeststellungsverfahrens beteiligt und bekommen die Gelegenheit, Stellung zu den Planunterlagen zu nehmen oder Einwendungen zu erheben. Um die Beteiligung im Planfeststellungsverfahren sicherzustellen (Information über Auslegungszeiträume und -orte der Planunterlagen, einzuhaltende Fristen, etc.), werden folgende Daten benötigt:

- *Anrede*
- *Vorname*
- *Nachname*
- *Adresse*
- *Weitere Grundstücksbezogene Daten (Bezeichnung, Nutzung, Größe, Lage der betroffenen Flurstücke)*

Abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten können weitere Daten als Mindestangabe abgefragt werden (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen).

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist primär § 3 BDSG in der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung. Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planfeststellungsunterlagen werden 30 Jahre aufbewahrt.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Die vom Vorhabenträger erstellten Planfeststellungsunterlagen werden nach Eingang von der Abteilung Kreisstraßenwesen des Landkreises Gifhorn gesichtet. In der Behörde haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für den ordnungsgemäßen Ablauf des Planfeststellungsverfahrens benötigen. Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen mit den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen erfolgt in verschlüsselter Form. Erst nach Vorzeigen eines Personalausweises wird der Personenschlüssel an die berechtigte Person mitgeteilt.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn hat einen externen Datenschutzbeauftragten benannt, den Sie wie folgt erreichen können:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel.: +49 228 227 226-0
www.scheja-partner.de

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 12 450
poststelle@lfd.niedersachsen.de